



Wahlen in die Militär- und Militärappellationsgerichte

Für die Amtsperiode 2024/2027 sind die Richterinnen und Richter bzw. die Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter der Militär- und Militärappellationsgerichte durch den Bundesrat neu zu wählen. Wählbar sind männliche und weibliche Angehörige der Armee und des Grenzwachtkorps. Die Richtertätigkeit an einem Appellationsgericht bedingt in der Regel ein abgeschlossenes juristisches Hochschulstudium.

Richterinnen und Richter leisten diesen Dienst unabhängig und zusätzlich zu den ordentlichen militärischen Dienstleistungspflichten.

Kandidaturen sind unter Beilage eines zivilen und militärischen Lebenslaufes bzw. Werdeganges bis spätestens am 31. Januar 2023 per E-Mail an das Oberauditorat (staoa@oa.admin.ch) einzureichen.

10. Oktober 2022

Der Oberauditor der Armee

